

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT AMSTETTEN

Fachgebiet Anlagenrecht

3300 Amstetten, Preinsbacher Straße 11



AMW2-BA-2082/001

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [anlagen.bham@noel.gv.at](mailto:anlagen.bham@noel.gv.at)

Fax: 07472/9025-21231 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

BearbeiterIn

+43 (7472) 9025

Durchwahl

Datum

Gruber Christine

21276

10.11.2020

Betrifft

Haas Benedikt Alois; Errichtung und Betrieb einer Tischlerei; Politische Gemeinde: Strengberg; **vereinfachtes Verfahren**

## K U N D M A C H U N G

Herr Haas Benedikt Alois hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die "Errichtung und den Betrieb einer Tischlerei", im Standort 3314 Strengberg, Buch 1, KG Strengberg, Grst.Nr. 430/1, Gemeinde Strengberg, angesucht.

### Hinweise:

1. Die Projektunterlagen liegen bis **27. November 2020** bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten zur Einsichtnahme auf.
2. Nachbarn können innerhalb dieser Frist während der Amtsstunden in die Unterlagen einsehen und von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen.

Betreffend Parteienverkehr beachten Sie bitte die aktuellen Informationen auf der Homepage der Behörde:

[http://www.noel.gv.at/noe/Amstetten/Bezirkshauptmannschaft\\_Amstetten.html](http://www.noel.gv.at/noe/Amstetten/Bezirkshauptmannschaft_Amstetten.html)

Eine telefonische Terminvereinbarung ist derzeit jedenfalls zwingend erforderlich.

3. Nachbarn können innerhalb dieser Frist einwenden, dass die **Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens** nicht vorliegen. Erheben sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. **Darüber hinaus steht Nachbarn keine Parteistellung zu.** Der Schutz ihrer Interessen (Schutz des Lebens oder der Gesundheit, Schutz vor unzumutbaren Belästigungen) obliegt der Behörde von Amts wegen.
4. Nach Ablauf dieser Frist hat die Behörde unter Bedachtnahme auf die eingelangten Äußerungen der Nachbarn bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die die Anwendung des vereinfachten Verfahrens begründende Beschaffenheit der Anlage mit Bescheid festzustellen und erforderliche Aufträge zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 sowie der gemäß § 77 Abs. 3 und 4 GewO 1994 wahrzunehmenden Interessen zu erteilen; dieser Bescheid gilt als Genehmigungsbescheid für diese Anlage (§ 359 b Abs. 1 GewO 1994).

## **Rechtsgrundlagen**

§ 359b der Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994

Ergeht an:

- 1. Marktgemeinde Strengberg, z. H. des Bürgermeisters, Markt 10, 3314 Strengberg mit dem Ersuchen,  
- je eine Kundmachung an den Amtstafeln anzuschlagen.**

- 
2. Herrn Leopold Haas, Buch 1/1, 3314 Strengberg
  3. Frau Marianne Haas, Buch 1/1, 3314 Strengberg
  4. Herrn Franz Zellner, Kleinhaag 7/2, 3314 Strengberg
  5. Frau Rosemaria Zellner, Kleinhaag 7/2, 3314 Strengberg
  6. Herrn Martin Panhofer, Hauptstraße 11/1, 3314 Strengberg

Für die Bezirkshauptfrau

Dr. P e h a m

Amtstafel der Marktgemeinde Strengberg:

angeschlagen am: 12.11.2020

abzunehmen am: 28.11.2020

abgenommen am: